Junge Welt



Bürgerkrieg

Vor 25 Jahren endete mit dem Sotschi-Abkommen der Krieg zwischen südossetischen Milizen und der Armee Georgiens. Der Konflikt schuf eine international von nur wenigen Ländern anerkannte Republik. Von David X. Noack

☑ SEITEN 12/13

GEGRÜNDET 1947 · DONNERSTAG, 22. JUNI 2017 · NR. 142 · 1,60 EURO (DE), 1,80 EURO (AT), 2,30 CHF (CH) · PVST A11002 · ENTGELT BEZAHLT

WWW.JUNGEWELT.DE

Pokern

»Tag der Deutschen Industrie«: Freihandel verheißt attraktive Gewinne für die deutsche Wirtschaft

Wackeln

»Bisher nicht mit Ruhm bekleckert« –

Lobbycontrol stört Gerechtigkeitswahlkampf der SPD

Bomben

Polleschs »Dark Star«, Abschluss
einer Trilogie, ist die letzte Volksbühnen-Premiere für Jahre

Pumpen

Nun freue dich, abgehängter Osten:

| RB Leipzig darf in der Champions League antreten



ie jubelt man den Menschen im Land kurz vor der Sommerpause einen sogenannten Staatstrojaner unter, ohne dass die das merken? Antwort: mit einem Trojanischen Pferd kurz vor der Sommerpause. Der Bundestag wird voraussichtlich am heutigen Donnerstag die wohl weitreichendsten Überwachungsmaßnahmen seit dem »großen Lauschangriff« beschließen. Ermittlungsbehörden würde damit der nahezu schrankenlose Zugriff auf die private Telekommunikation via Smartphone, Tablet, Laptop und PC erlaubt. Für das Gesetz zeigt sich Justizminister Heiko Maas (SPD) verantwortlich. Eine nötige öffentliche Diskussion haben Union und SPD mit einem Verfahrenstrick vereitelt: Die fragliche Vorlage wurde kurzerhand in einem thematisch anders gelagerten Gesetz versteckt.

Das Vorhaben soll den massenhaften Einsatz sogenannter Quellen-Tele-

kommunikationsüberwachung (TKÜ) bis hin zur heimlichen Onlinedurchsuchung ermöglichen. Dabei wird eine Schadsoftware auf das Gerät eines Verdächtigten aufgespielt, durch die sich beispielsweise Internettelefonate, Chats oder der Austausch über Messengerdienste wie Whats-App oder Telegram mithören und -lesen lassen. Mit Hilfe des Staatstrojaners könnte ferner auf sämtliche auf den Endgeräten gespeicherten Inhalte zugegriffen und eine Festplatten komplett ausgeforscht werden. Beide Instrumente werden heute bereits genutzt, allerdings nur in Einzelfällen und unter strengen Auflagen.

Mit der Regierungsinitiative soll diese Praxis Alltag werden. Grundlage wäre dabei der Straftatenkatalog aus Paragraph 100a der Strafprozessordnung, der mehr oder weniger »schwere Delikte« von Hochverrat über Mord und Totschlag bis zu Steuerhinterziehung, Geldfälschung,

Geldwäsche, Computer-, Wettbetrug oder sogenannten Asylbetrug umfasst. Bei einer Anhörung im Bundestag Ende Mai hatten geladene Sachverständige die Pläne zerpflückt. So warnte Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht Berlin, vor einem »Trojaner-Blindfluggesetz« und einer »Kultur der IT-Unsicherheit«. Betroffene würden damit derart gläsern, wie es das Strafrecht bisher nicht kenne, und weiter: »Hier geht es ums Ganze, rechtsstaatlich betrachtet.«

Statt den Weg eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu gehen, setzt die Regierung auf Konspiration. Dazu hat sie den Staatstrojaner auf den letzten Drücker mit einer »Formulierungshilfe« in ein laufendes Gesetzesvorhaben gepackt, bei dem es eigentlich um die Ausweitung von Fahrverboten für Straftäter geht. Wie Netzpolitik.org berichtete, haben die Koalitionsfraktionen den Text praktisch eins zu eins übernommen und

als Änderungsantrag in den zuständigen Rechtsausschuss eingebracht. Das Onlineportal zitierte die SPD-Rechtspolitikerin Eva Högl: »Ja, die SPD-Fraktion wird zustimmen, und geplant ist ein Abschluss in dieser Sitzungswoche.« Damit erfolgt die Beschlussfassung ohne öffentliche Debatte sowie ohne Beteiligung des Bundesrats.

Empört über die Vorgänge äußerte sich am Mittwoch die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Ulla Jelpke. »Die Lawand-Order-Politiker argumentieren doch so gerne, wer nichts zu verbergen habe, brauche staatliche Überwachung nicht zu fürchten. Aber sie selbst ziehen es vor, ihre Machenschaften gleichsam bei Nacht und Nebel durchzuführen«, beklagte sie gegenüber junge Welt. Dies sei eine Brüskierung des Bundesverfassungsgerichts. »Ich hoffe sehr, dass das Gericht hier noch nachdrücklich interveniert«, so Jelpke.

Frankreich: Vier Minister scheiden aus

Paris. Der französische Justizminister und stellvertretender Premierminister François Bayrou und Europaministerin Marielle de Sarnez wollen der neuen Regierung nicht mehr angehören. Das berichtete die Nachrichtenagentur AFP am Mittwoch. »Ich respektiere die persönliche Entscheidung«, sagte Regierungssprecher Christophe Castaner dem Radiosender Europe I mit Blick auf Bayrou. Am Dienstag hatte bereits die bisherige Verteidigungsministerin Sylvie Goulard angekündigt, dass sie aus der Regierung ausscheidet. Sie hatte dies mit laufenden Vorermittlungen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen bei ihrer Partei MoDem begründet, der auch Bayrou angehört. Wohnungsbauminister Richard Ferrand, der wegen einer Immobilienaffäre in die Kritik geraten war, wird dem neuen Kabinett ebenfalls nicht mehr angehören. (dpa/jW)

BRD-Drohne verschoben, Aufrüstung ahoi



Berlin. 15 Milliarden Euro soll der »Spaß« kosten: Fünf Korvetten K 130; Umrüstung des Kampfhubschraubers »Tiger« für Kämpfe in Mali und Afghanistan; Modernisierung von 246 Panzern des Typs »Boxer«; Panzerung der Lastwagenflotte; sieben neue NATO-Tankflugzeuge, sechs neue U-Boote; neue Lenkraketen für die Marine ... Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat am Mittwoch eine Liste der geplanten Aufrüstung der Bundesregierung begutachtet. Der Beschluss über die Anmietung von Drohnen vom Typ »Heron« für eine Milliarde Euro sowie weitere »kleinere« Rüstungsvorhaben wurden zuvor von der Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch gestrichen. Für zwischenzeitliche Aufregung hatte die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, Christine Lambrecht, gesorgt, als sie erklärte, alle Rüstungsprojekte seien abgesetzt worden, weil die SPD Beratungsbedarf habe. Ihre Partei hatte aber gar keinen Beratungsbedarf. (Reuters/jW)

wird herausgegeben von 2.051 Genossinnen und Genossen (Stand 6.6.2017)

www.jungewelt.de/lpg



Mehr als nur die üblichen Tricks

Abschlussbericht im »Cum-ex-Untersuchungsausschuss« vorgelegt. Opposition gibt Sondervoten ab

ie Mitglieder des »Cum-ex-Untersuchungsausschusses« haben Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) am Mittwoch einen 800 Seiten umfassenden Abschlussbericht vorgelegt. Darin enthalten sind zwei Sondervoten der Partei Die Linke und der Grünen, auf deren Initiative das Gremium im Februar 2016 eingesetzt worden war.

Auf ein gemeinsames Fazit haben sich die Ausschussmitglieder geeinigt. Bei den Geschäften habe es sich nicht um übliche Steuertricks gehandelt. Zehn Jahre lang hatten Banken und Investoren Lücken im deutschen Steuerrecht gezielt genutzt, um sich mehrfach die Kapitalertragssteuer auf Aktiengeschäfte vom Staat erstatten zu lassen. Neuesten Schätzungen zufolge wird die Summe auf mehr als 30 Milliarden Euro beziffert. Die Koalitionsparteien sprechen von einem Schaden von lediglich zehn Milliarden Euro und weisen die Verantwortung von sich: »Dieser Untersuchungsausschuss war nicht erforderlich«, heißt es im Abschlussbericht. »Der Ausschuss hat die Überzeugung gewonnen, dass in den Behörden, aus denen

er Akten beigezogen und Zeuginnen und Zeugen gehört hat, sachgerecht und pflichtgemäß gearbeitet wurde.« Zum Tricksen scheint sich auch die Regierung nicht zu schade. Da das deutsche Steuerrecht in den Jahren 1999 bis 2012 zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit geboten habe, eine einmal einbehaltene Kapitalertragssteuer in rechtmäßiger Weise mehrfach anrechnen zu lassen, habe insoweit auch eine Gesetzeslücke »nicht bestanden«.

Das vom Bundestagsabgeordneten Richard Pitterle (Die Linke) abgegebene Sondervotum kommt zu dem Schluss: Hinweise zu Cum-ex-Transaktionen hätten bereits in den 1970er Jahren vorgelegen. In einer öffentlich zugänglichen Publikation der Landeszentralbank in Hessen sei die »Produktion« von Steuerbescheinigungen bereits 1992 explizit benannt worden. Zahlreiche Kreditinstitute und Landesbanken hätten sich daran beteiligt. »Dass diese Geschäfte in diesem Ausmaß betrieben wurden, hätte dem Bundesministerium für Finanzen – aber auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – auffal-

len müssen.«

Simon Zeise